### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

### Haushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt  der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	auf EUR 619.300 820.800 -194.900
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	596.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	780.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden - Ein- und Auszahlungen	184.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	149.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	221.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der - Investitionstätigkeit	71.300
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt  der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	198	auf EUR 619.300 761.400 135.500
im Finanzhaushalt		auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		596.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] der jahresbezogene Saldo der laufenden	-	717.500 121.200
Ein- und Auszahlungen		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		36.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der		37.000
Investitionstätigkeit		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	-	800
Investitionstätigkeit		
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt	auf	140.000 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt	auf	0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2023 festgesetzt und 2024 festgesetzt

450.000 auf **EUR** auf 450.000 **EUR** 

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	V.,	2023	2024
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen		
	(Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
	b) für die Grundstücke		
	(Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
•			
2.	Gewerbesteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen

beträgt für 2023

1,23 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

beträgt für 2024

1,23 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

#### Nachrichtliche Angaben:

	auf vo	auf voraussichtlich		
zum Ergebnishaushalt     a. das Ergebnis zum 31. Dezember des     Haushaltsjahres 2023	-	403.677	EUR	
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024		539.177	EUR	
<ol> <li>zum Finanzhaushalt</li> <li>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023</li> </ol>		345.380	EUR	
<ul> <li>b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024</li> </ul>	<b>(4)</b>	466.580	EUR	
<ol> <li>zum Eigenkapital</li> <li>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023</li> </ol>		356.942	EUR	
<ul> <li>b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024</li> </ul>		245.842	EUR	

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 10.07.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

- 1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023 Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 140.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von 134.100 € (in Worten: einhundertvierunddreißigtausendeinhundert Euro) genehmigt.
- 2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023 Der Gesamtbetrag in Höhe von 450.000 € (in Worten: vierhundertfünfzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.
- 3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024 Der Gesamtbetrag in Höhe von 365.000 € (in Worten: dreihundertfünfundsechzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Grambin, den 19.07.2023

Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Grambin, den 19.07.2023



#### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.